

# Wochenblatt

für  
**Mühltröf, Pausa, Elsterberg**  
und die Umgegend.

Redigirt, gedruckt und verlegt

von

August Biewrecht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh; Annoncen müssen bis spätestens Freitag Mittag in Plauen abgegeben worden sein und werden die gespaltene Zeile und deren Raum mit 8 S. berechnet.

Der Jahrgang kostet frei ab Plauen 20 N<sup>r</sup>. Frankirte Bestellungen aller Art werden durch die Boten der betreffenden Städte pünktlich besorgt werden.

N<sup>o</sup> 40.

den 4. Oktober

1845.

## Landtagsachen.

Der fünfte Landtag der neuen Verfassung wurde am 9. September a. e. im Thronsaal feierlich eröffnet. Es war Alles wie sonst, nur die Antwort, welche zeither der Präsident der ersten Kammer auf die Thronrede gegeben hatte, blieb dies Mal weg, vermuthlich weil man sich auf dem vorigen Landtage in der 2. Kammer dagegen erklärt hatte und lieber eine Dankadresse als Antwort auf die Thronrede haben wollte. Die Thronrede und der Vortrag des Premierministers eröffnete die Aussicht auf mehrere Gesetzentwürfe, man vermiste aber eine Andeutung, wie es mit dem Strafgerichtsverfahren werden sollte, und ob das Ministerium das Verlangen des Volkes nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit befriedigen wolle oder nicht. Bei der Debatte über die Dankadresse fanden sich diesmal nur 14 Mitglieder der 2. Kammer, die sie nicht für nothwendig hielten. Bei der Anfrage des Abgeordneten Klinger an das Ministerium wegen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erklärte der Justizminister, daß es wohl möglich wäre, daß das Gerichtsverfahren auf den Grundsatz der Mündlichkeit gebaut werden könnte, äußerte aber sein Bedenken gegen die Oeffentlichkeit, weil sich sonst das Volk an den Qualen des Verbrechers weiden möchte, wodurch es moralisch verdorben würde. Diese zärtliche Rücksicht auf das Wohl des Volkes erkannte aber der Abgeordnete Kemmer, ein wackerer Handwerksmann, nicht an, indem er sagte, daß er ein besseres Zutrauen zum sächsischen Volke habe, als Se. Excellenz.

Die Kammer hat eine Stellung eingenommen, welche eines gebildeten und freien Volkes würdig ist, und wird gewiß die Nebel glücklich zerstreuen, die noch manche Geister in unserm Vaterlande umschleiern. Gott gebe seinen Segen dazu und erleuchte den Geist der Regierenden, daß sie den Geist des Volkes nicht verkennen, ihn vielmehr muthig vertreten. Nur die Wahrheit macht sie und uns frei. Mit dem Schein ist nun einmal nicht mehr auszukommen, wo Alles öffentlich behandelt wird. Daraus erklärt sich auch der verschiedene Eindruck, den die Auslassungen mancher Abgeordneten jetzt gegen sonst machen. Mancher scheint Euch gemäßigter als sonst geworden zu sein, ob er gleich noch derselbe ist, Ihr seid nur durch die neuere Zeit ihm näher geführt worden. Andere erscheinen Euch serviler als sonst, sie sind aber noch dieselben, die sie waren, Ihr laßt Euch nur nicht mehr so leicht täuschen, weil Ihr mehr politische Erfahrung habt. Ein mächtiger Fortschritt ist in der neuesten Zeit geschehen. Und wer hat ihn gefördert? — Gerade die, die ihn nicht haben wollen. —

Die Aussichten auf Ermäßigung der Grund- und Gewerbesteuer, welche uns die Thronrede eröffnet hat, ist nun auch in der Debatte über das Gewerbesteuergesetz vom Minister bestätigt worden. Derselbe erklärte, daß jedoch die Ueberschüsse der vorigen Finanzperiode (circa 1 $\frac{1}{2}$  Million!) nicht von der Steuer herrührten, die Steuerpflichtigen hätten dazu nichts beigetragen, sondern sie rührten von der Einnahme der indirekten Abgaben her; und doch sollen die Steuerpflichtigen eine Ermäßigung ihrer Steuern genießen! Viele gute Köpfe erklären

den Grundsatz, welcher auch bei uns eingeführt ist, für falsch, nämlich: daß durch die direkte Steuer nur so viel aufgebracht werden solle, als durch indirekte Steuer nicht gedeckt werden kann. Denn dadurch gewinnt nur der Wohlhabende und der Arme muß zu den Bedürfnissen des Staates mittelst der indirekten Steuern mehr beitragen, als er vertragen kann.

Man spricht vom Ueberhandnehmen des Pauperismus und statt demselben dadurch entgegen zu arbeiten, daß man dem Armeren Erleichterung verschafft, vielleicht durch Hinwegnahme aller oder wenigstens der zu schweren Abgaben auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse (Brod, Bier, Fleisch, Salz) will man den Grundbesitzern, deren Steuern ohnedies gegen sonst sehr ermäßigt worden sind, und die gar keine Ermäßigung brauchen, einen oder zwei Pfennige von der Steuereinheit schenken, womit ihnen nicht einmal viel gedient sein kann. Es ist das freilich jetzt in allen Ländern so, aber überall hat es dieselben nachtheiligen Folgen. Die indirekte Steuer hat freilich ihr Angenehmes, sie bringt viel ein und keiner merkt's, der sie geben muß, weil sie alle Mal in den Preis der Waaren mit steckt, die er kauft; aber jeder merkt doch die stille Theuerung, die ihn drückt, und die ihren Grund mit darin hat. Dazu kommt freilich auch die Gewöhnung an die frühern Preise solcher Artikel, die jetzt frei und ohne Abgabe zu Markte gebracht werden können, und doch nicht wohlfeiler geworden sind, vielmehr das Steigen der besteuerten Waaren gleichsam sympathetisch mit getheilt haben, und fort und fort theilen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Gegenstand, die indirekten Steuern im Vergleich mit den direkten, von Sachverständigen genauer untersucht würde. Mir wenigstens scheint von der Annahme des Vorzugs der indirekten Steuern kein Heil für das Volk zu kommen. Wenn die Debatte hierüber in der 2. Kammer beginnt, werden wir wohl mehr darüber hören.

Daß die Gewerbs- und Personensteuer ermäßigt wird, kann nur gerecht und wohlthätig genannt werden, weil dadurch gerade diejenigen eine Erleichterung erlangen, die sie am meisten bedürfen, und verdienen.

Was unser Landtag noch sonst bringen wird, können wir geduldig erwarten, da wir tüchtige Männer oben haben, die unsere Erwartungen nicht täuschen werden.

In der 4. öffentlichen Sitzung der hohen zweiten Kammer am 18. Sept. wurde von dem Herrn Präsidenten Braun eine Petition von 218 Einwohnern von Plauen im B. „die hohen Ministerial-Erlasse vom

17. und 19. Juli n. c.“ betreffend, mit folgenden Worten übergeben:

Meine Herren! Diese Petition ist mir zur Abgabe an die Kammer zugestellt worden. Ohne daß ich gerade diese Petition zu der meinigen mache, theile ich in der Hauptsache die Ansichten, welche darin entwickelt sind, Ansichten, welche ein großer Theil des Landes wie der Kammer hegt. Zwar ist in einer der letzten Sitzungen eine mit vieler Gewandtheit abgefaßte Rechtfertigung jenes Erlasses von der Staatsregierung vorgetragen worden. Allein ich wenigstens bin durch diese Rechtfertigungsschrift noch nicht allenthalben von den Bedenken zurückgekommen, welche ich gegen jenen Erlass habe. Ich habe schon früher in der Kammer ausgesprochen, daß ich Religiosität der Staatsbürger als die wesentlichste und unentbehrlichste Grundlage für den Staat selbst betrachte, und schwerlich werde ich je von diesem Grundsatz zurückkommen. Allein ich zweifle gar sehr, daß durch Wiedererweckung, Wiedereinschärfung alter, für andere Zwecke, andere Zeiten und andere Bedürfnisse gegebener Formen wahre Religiosität befördert werde. Das Gewissen der Menschen ist dem empfindlichsten Barometer zu vergleichen, der selbst durch eine einzige Wolke, die über den Horizont hinwegzieht, in Vibration gesetzt wird. Doch ich will mich über dieses Thema jetzt nicht weiter verbreiten. Die Kammer wird Gelegenheit haben, sich bei der Discussion der gegenwärtigen Petition auszusprechen, und da hierbei zugleich auf die vorerwähnte Mittheilung der Staatsregierung zurückgegangen werden kann und wird, so wird, glaube ich, diese Eingabe der Kammer nur erwünscht seyn.“

Die Petition selbst erlauben wir uns hierbei mitzutheilen.

Die neuerlichen Erlasse im Gesetz- und Verordnungsblatt v. J. 1845, S. 97 und 98, nämlich die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister vom 17. Juli 1845, sowie die hohe Ministerialverordnung vom 19. dess. M., haben auch bei den Unterzeichneten die Aufmerksamkeit erregt, welche ihnen nirgends fehlen wird, wo man nicht stumpfsinnig an den höchsten Interessen vorübergleitet.

Sie verkennen ja den gegenwärtigen Standpunkt der religiösen Volksbildung. Sie führen rückwärts zu den dunkeln Tiefen, von wo unsere Väter ausgegangen sind, abwärts von den reinen Quellen der Wahrheit, welche vom Volke in dem Evangelium verehrt wird, und gerade aus auf die Gefahren für Religion, Staat und Kirche, welche sie vermeiden zu wollen scheinen.

Wir fühlen uns daher gedrungen, uns darüber offen auszusprechen.

Mag seyn, daß ein gewisses politisches Interesse in kirchlichen Beziehungen Stabilität, oder doch Temporisiren anrathet — allein die Motiven der Erlasse schließen die daraus abgeleiteten Folgerungen aus. Völlige Gewissensfreiheit, welche sie selbst anerkennen, läßt Grenzen der Gewissensfreiheit ebenso wenig denken, wie einseitige Geltung derselben für irgend eine bestimmte Religionspartei: — die hohen Erlasse widersprechen sich selbst!

Mag sein, daß die Augsburgische Konfession und die symbolischen Bücher überhaupt, sowie die darauf gegründete Kirchenform verschiedenen Auffassungen unterliegen; mag auch seyn, daß denselben die Anerkennung, gewisse seiner Zeit schwierige Angelegenheiten in besonderem Interesse geordnet zu haben, nicht abzusprechen ist — allein jene Schriften selbst, welche beiläufig für uns verbindend schon deshalb nicht gehalten werden können, weil wir nicht auf sie verpflichtet sind, enthalten keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit; sie geben sich selbst nur als Bekenntniß und Beispiel, nicht als zwingende Gesetze, und lassen ausdrücklich die Fortbildung der ihnen enthaltenen Lehren zu: — die hohen Erlasse widersprechen den symbolischen Büchern!

Mag sein, daß die in Evangelicis beauftragten Hohen Staatsminister durch einen Eid gebunden sind; mag auch seyn, daß der Tendenz der Erlasse das Verdienst einer Richtung gegen den Ultramontanismus untergelegt werden kann; — allein der Auftrag in Evangelicis ist seinem Ursprunge und seiner Natur nach negativ nur gegen das römisch-katholische Element gerichtet, nicht gegen die protestantische, die evangelische Kirche und deren Entwicklung; seine Ausführung ist zunächst durch den Schlusssatz in §. 32, sowie durch §. 33, verbunden mit §. 57 der Verfassungsurkunde normirt, während sein höherer Grund im ersten Satz §. 32 derselben zu erkennen ist. Das Recht der evangelischen Kirche, sich frei fortzubilden, ist von den Reformatoren erstritten, auch andern Kirchengesellschaften in Sachsen gesetzlich zuerkannt. Die hohen Erlasse überschreiten daher den Auftrag und widersprechen so den Reversalien seit 1697 und der Kirchenverfassung!

Mag sein, daß ein Interesse vorliege, überstürzende Bewegungen zu mildern; mag sein, daß durch freieste Bewegung des Glaubens innerhalb des Staates Unbequemlichkeiten entstehen — allein die Religion steht über Kirche und symbolischen Büchern, Gewissensfreiheit über allen! Die Gewissensfreiheit ist aber gleich der Freiheit der Personen ebenso durch das Bundesrecht (vgl. B. U. Art. 16, Klüber § 518) wie durch die Sächsische Verfassungsurkunde (§. 27,

32) verbürgt. Der Geist der Weltgeschichte hat längst jene starren Formeln der Hartgläubigkeit verworfen. Die Religion aber, wie sie Christus gestiftet, fordert Duldung, fordert freie Entwicklung ihrer selbst: — die hohen Erlasse widersprechen dem Bundesrechte, der Landesverfassung, dem Christenthum!

Anstatt im Lichte voran zu wandeln, ein Stern für die Bahnen strebender lebendiger Geister, richten sie verfallene Schranken der mittelalterlichen Turnierplätze scholastischer Theologie wieder auf, führen sie in die Kreise des konstitutionellen Lebens Polizeimaßregeln eines Konfessionsdespotismus ein, für dessen Bekämpfung und Besiegung früher und später Tausende von Deutschen Gut und Blut geopfert haben — ein protestantisches Papstthum auf papiernen Füßen!

Nicht als ob wir hierdurch eine Beseitigung oder Aenderung des überkommenen Glaubensbekenntnisses unternehmen — der ewige Geist des Lichtes wird die Wahrheit erhalten und verbreiten, die uns frei machen soll — aber ernste Besorgniß empfinden wir aus den angeführten Gründen.

Deshalb bestehen wir auf unserem Rechte als Staatsbürger und evangelisch-protestantische Christen.

Wir sprechen dies offen aus und protestiren gegen die in den erwähnten hohen Erlassen erkennbaren Angriffe auf unser Recht, auf die Verfassung, wir protestiren gegen Verletzung der Gewissensfreiheit!

Der hohen Ständeversammlung überreichen wir dies ehrerbietig beschwerend und mit dem geziemenden Gesuche Sich dafür geneigt zu verwenden, daß die Eingangsgedachten hohen Ministerialerlasse außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden.

### Ein geistiges Asthma, vorzüglich der — Jetztzeit. (Beschluß.)

Und wozu nun diese ganze Abhandlung?! wird der frivole Weltmann fragen: „niemand kehrt sich daran, und jeder wandelt, wie es ihm gerade beliebt!“ — Sehr wahr in vielen Fällen, nicht aber in allen. Freilich gibt es grobe Stämme im Baumgarten der Menschheit, auf welche oft ein noch größeres Reiz gepropft wäre, was man oft an der rohen Sprache und den ganzen Sitten deutlich genug erkennt, und man wird gewiß keine Ananas erwarten, wo nur wilde Holzapfel freiwillig herabfallen. Aber noch gibt es Stämme, die nicht alle Kultur versagen; noch Herzen, die keinen bronzenen Panzer haben; noch erst im Embryo liegende Egoisten, die noch nicht von der allgemeinen Elephantiasis des Neides in praktischer Form der Habsucht befallen, — in einem vorgehaltenen Spiegel ein Bild erblicken, das ihnen nicht sehr annehmlich erscheinen kann, da der Neidische — alles Ehr- und Rechtsgefühl verleugnend — zu etlichen Suchten fortsteigend — stets aller Achtung des Rechtschaffenen und selbst seiner eigenen Glaubensgenossen — ermangelt.

Wenn der Redliche, Gewissenhafte und Genügsame sein kleines Theil mit wahrer Seelenruhe genießt, und vor einer niedrig-neidischen und habfüchtigen Handlungsweise nie zu erröthen braucht; so muß der ränkevolle Neider, mit dem Gift des Trugs, der Hab- oder Herrschsucht gebrandmarkt, doch oft einmal seine immer unstillen und gierigen Falkenaugen zur Erde senken, weil die innere Stimme in der Nähe Würdigerer, seine schmutzige Unwürdigkeit ihm zuruft! — — —

Gott hat für Alles und für Alle gesorgt. Er hat gesorgt, daß ein jedes Geschöpf seinen Theil Gaben hinnehme, die für ihn passen, um das Leben genießen zu können. — Das unvernünftige Thier begnügt und muß sich begnügen an dem ihm zugewiesenen Theil, und erreicht bald dessen Grenze; nur das — nach Gottes Ebenbild — geschaffene Thier, der Mensch nicht! — mit wenigen Ausnahmen. — Ohne Maas und ohne Ziel strebt er nach Besitzthümern, die er oft gar nicht übersehen, noch weniger genießen kann. Er, das Kind des Augenblicks, den oft ein einziger Pesthauch der Lust in des Todes Arme senkt, für den keinen Augenblick Jemand des Lebens Bürge sein kann, häuft oft Tausende auf Tausende, und reißt und kneipt Andern, oft den Ärmsten ab, was nur möglich ist, und nur — um es zu haben! — Ueber die Massen erbärmlich und verächtlich!!

Gewiß, die Erde wäre ein angenehmer Wohnplatz und nicht das Jammerthal, das sie leider für Viele ist — trotz unvermeidlicher Uebel derselben — wenn nicht die Giftpflanze des Neides mit ihren Kindern, Habsucht und Herrschsucht, die Atmosphäre des

Lebens verpestete! Wie herrlich müßte sich's leben, wenn jeder Reiche dem ärmern Bruder in Allem brüderlich beispränge und hülfe: wenn er z. B. dachte: Von den 4 Flaschen Weins, die du heute trinken dürftest, willst du zwei Stücke derselben zwei Andern gönnen, die sich keinen kaufen können: u. s. w. — Wie herrlich müßte sich's leben, wenn ein steter Friede herrschte, indem ein jeder Herrscher mit dem Seinigen zufrieden wäre! — Doch dem ist Allem nie so gewesen. Daher das ewige Lauern und Aufpassen aufeinander, Kabaliren und Ränkeschmieden, als wäre dieser schöne, nur Liebe predigende Tempel Gottes eine allgemeine Schacherbude, — das Erwerben und Genießen irdischer Güter, Macht und Herrschgewalt der einzige Zweck des Daseins zu sein scheint, bei welcher Ansicht man gewiß so oft Ursache hat, mit dem redlichen Seume auszurufen: „Ich kann die Menschen nur zürnend und murrend lieben!“ —

Große, liebe Menschheit! — einzelne Strahlen des göttlichen, Alles beglückenden Urbildes leuchteten stets aus dem düstern Chaos der Selbstsucht — vom Throne herab bis zu der Armuth Hütten — und sie würden häufiger, glänzender und segnender strahlen, wenn wir immer fühlen und erkennen wollten, was allein die Würde des vernünftigen Menschen beglückend heiligt und weicht! — „Wer am wenigsten bedarf (also durchaus dem Neid nicht huldigt), kommt der Gottheit am nächsten!“ sagen mehrere Weiseweise; und so möchte der Neidisch-Habfüchtige wohl auf der untersten Stufe der Moralität, also — den nur zum Fraß und Fettwerden geschaffenen Thieren — am nächsten stehen! —

Sapientia sat. (Für den Weisen genug.) R.

### Bekanntmachung.

Da die Anfuhr des Steinmaterials zur Unterhaltung mehrerer Chaussees des Voigtlandes, und zwar:

- 1) der Reichenbach-Delsniz-Hofer Chaussee vom Schönauer Wege, im Dorfe Neuensalz, an bis an die Voigtsberger Amtsgrenze bei der Zuchhöb,
- 2) der Plauen-Hofer Chaussee von Neuensalz an bis an die Elsterbrücke bei Rosenthal,
- 3) derselben Chaussee von vorstehender Elsterbrücke an bis an die Landesgrenze bei Allitz,
- 4) der Plauen-Delsnitzer Chaussee von Plauen an bis an die Voigtsberger Amtsgrenze jenseits Oberlosa,
- 5) der Plauen-Pausa-Zeulenrodaer Chaussee von Plauen an bis zur Landesgrenze,
- 6) der Plauen-Mühltrösch-Schleizer Chaussee von Oberpirk an bis zur Landesgrenze,
- 7) des in diesem Jahre zwischen der Plauen-Pausaer Chaussee und dem Dorfe Steinsdorf neugebauten Tractes der Plauen-Elsterberger Chaussee,

für das Jahr 1846 nächstkommenden

15. October d. J.

an den Mindestfordernden verdungen werden soll, so wird solches hiermit den Fuhrwerksbesitzern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß selbige sich besagten Tages Vormittags 10 Uhr im hiesigen Königl. Rentamte hierzu einfinden können, die Accordbedingungen zu vernehmen,

hierauf ihre Gebote zu eröffnen und des Weiteren sodann sich zu gewärtigen haben.

Plauen, den 1. October 1845.

Die Straßenbaukommission des Amtes Plauen.  
von Oppen. B. S. Ch. v. Feilitzsch.

### Flurrevision.

Ergangener hoher Anordnung gemäß werden die Gerichtspersonen und Local-Steuereinnehmer im hiesigen Bezirk hiermit angewiesen, die vorschriftmäßige Flurrevision im Laufe dieses Monats vorzunehmen und die Anzeigen über den Erfolg bis zum

27. October d. J.

ohnefehlbar anher einzureichen.

Plauen, den 1. October 1845.

Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme allda.  
Jäger.

### Verpachtung.

Eine fernere dreijährige Verpachtung der hiesigen Schießhaus-Schankwirtschaft vom 1. Jan. 1846 an findet nächsten 7. Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr im Schießhaus meistbietend statt, wozu sich Liebhaber einzufinden belieben. Die Auswahl unter den Bietenden wird vorbehalten. Die Pachtbedingungen sind zu ersehen beim Vorstand Dietsch senior.

Mühltrösch im Sept. 1845.